



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert  
Wiesbaden, 19.04.2018

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr  
am Dienstag, 24. April 2018, um 17:30 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 6.3.2018
2. **18-F-21-0038**

Konzeptvorstellung "Masterplan Green City"

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 -

Wie auch in Wiesbaden findet in zahlreichen Städten Deutschlands ein Umbau des städtischen Verkehrswesens statt. Die Maßnahmen reichen von der Stärkung des ÖPNV über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bis hin zum Einsatz innovativer Antriebs- und intelligenter Verkehrssysteme.

Diese Konzepte werden in einigen Fällen betrieben unter dem Oberbegriff „Masterplan Green City“, wie etwa gemeinsamen Handlungskonzept der Städte Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim oder auch des gemeinsamen Masterplans Green City der Städte Frankfurt und Offenbach.

Die für die Umsetzung der Masterpläne erforderlichen Mittel werden zuallererst vom Bund getragen.

Auch die Stadt Wiesbaden folgt einem solchen Masterplan.

Der Magistrat wird gebeten,

dem Ausschuss zu berichten, welche Maßnahmen im Rahmen dieses Sonderprogramms bereits ergriffen wurden und welche die nächsten noch geplanten Maßnahmen sind.

### **3. 18-F-33-0004**

Machbarkeitsstudie Betriebsgelände ESWE Verkehrs GmbH  
- Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 18.04.2018 -

Für die kommenden Jahre ist die vollständige Umstellung des Fuhrparks der ESWE Verkehrs GmbH auf einen emissionsfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geplant. Insbesondere soll die komplette Busflotte durch elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge ersetzt werden. In der Folge sind auch bauliche Anpassungen des Betriebsgeländes der ESWE Verkehrs GmbH erforderlich.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Machbarkeitsstudie für das Betriebsgelände der ESWE Verkehrs GmbH zur Anpassung an die erforderlichen energetischen Veränderungen zu beauftragen bzw. zu erstellen und dabei die nachfolgend genannten Aspekte/Faktoren zu berücksichtigen:
  - a ESWE-Betriebshof,
  - b die notwendigen Abstellflächen für ESWE-Busse (elektrisch und dieselbetrieben),
  - c die erforderliche Elektro-Ladeinfrastruktur,
  - d ein erforderliches Umspannwerk der ESWE Versorgungs AG auch zur energetischen Versorgung der Innenstadt,
  - e die benötigte Wasserstoff-Tankstelle,
  - f die Zuordnung von Kongressparkplätzen auf dem gegenüberliegenden Parkplatz nebst Alternativen,
  - g die öffentlichen Verkehrsflächen (Gartenfeldstraße) und deren ggf. während einer Bauphase in Betracht kommenden Einschränkungen,
  - h die Klimafunktion des Salzachtals bzw. der Salzbachaue,
  - i gegebenenfalls die Errichtung eines Blockheizkraftwerks;
  - j mögliche Standortalternativen im Bereich des Salzachtals, insbesondere im Umfeld der Kläranlage und der Autobahn A66;
2. dabei auch den derzeitigen Busbahnhof inklusive der dortigen bestehenden öffentlichen Stellplätze sowie die Tankstelle in die Betrachtung miteinzubeziehen;
3. zudem in diesem Kontext eine umfassende Quartiersanalyse für den Gesamtbereich rund um das Betriebsgelände zu beauftragen bzw. zu erstellen.

### **4. 18-F-03-0004**

Effiziente Standortkoordinationsverfahren für Fahrradverleihsysteme  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 -

Um das Verfahren zur Standortfindung effizienter und schlanker zu gestalten, schlagen die Antragsteller eine vereinfachte Vorgehensweise vor. Für die Fälle, in denen die einzelnen Stationsstandorte für Fahrradverleihsysteme zwischen Anbieter, Stadtverwaltung und Ortsbeirat

einvernehmlich abgestimmt sind, kann auf eine weitere Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss verzichtet werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass für die einzelnen Stationsstandorte für Fahrradverleihsysteme, sofern sie zwischen Anbieter, Stadtverwaltung und Ortsbeirat einvernehmlich abgestimmt sind, keine weiteren Beschlussfassungen erforderlich sind.

## 5. 18-F-05-0019

Trassenführung Citybahn  
- Antrag der Fraktion FDP vom 16.04.2018 -

Auch wenn der Magistrat noch keinen Beschluss über die Vorlage 18-V-05-0006 herbeigeführt hat, wurden der Inhalt und damit die Planungen zur Trassenführung der Citybahn (wieder einmal) über die Presse nach außen kommuniziert und damit zum öffentlichen Diskussionsgegenstand. Dabei bleibt der Magistrat nachvollziehbare und nachprüfbare Antworten schuldig.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Kriterien dem nun vorgeschlagenen Streckenverlauf zu Grunde liegen.
2. ob die genehmigten finanziellen Mittel für die Planung und Bürgerbeteiligung in Höhe von 3,4 Mio. EUR ausreichen.
3. wie die Linie 6, welche im Vorfeld immer wieder als Problemlinie benannt wurde, durch die jetzt ins Auge gefasste Trasse entlastet wird.
4. warum der Magistrat eine Streckenführung über Biebrich bevorzugt, die zunächst als ‚zu lang‘ ausgeschlossen wurde.
5. welche Auswirkungen die angedachte Trasse - schätzungsweise - auf die bisher geplanten Kosten, Fahrgäste und Fahrzeiten haben wird.
6. ob und in welcher Form der Magistrat den Ausbau eines Citybahn-Netztes anstrebt, dass über die bisherigen Planung hinausgeht.

## 6. 18-F-05-0018

Bürgernahe Ordnungspolitik statt kooperationsverschuldetes Chaos  
- Antrag der Fraktion FDP vom 10.04.2018 -

Bedingt durch die Umstrukturierung und die Aufteilung der städtischen Ordnungskräfte in Stadtpolizei und Verkehrspolizei ist nicht nur ein undurchsichtiges Kompetenzengeflecht entstanden, sondern auch die Einsatzbereitschaft der kommunalen Verkehrspolizei deutlich eingeschränkt worden. Der Berichterstattung (WK vom 30.03.) war zu entnehmen, dass Halteverbotszonen, die von Anwohnern ordnungsgemäß beantragt und bezahlt wurden, städtischerseits nicht freigehalten werden können und die Stadt Antragssteller auf ihren Kosten sitzen lässt. Da dieses nicht das erste Mal ist, dass die - aus Kooperationsraison - vorgenommene Zerschlagung der Ordnungsbehörde zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger führt wolle der Ausschuss daher beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Stadtpolizei und Kommunale Verkehrsbehörde wieder in eine Institution zusammenzuführen.

## 7. 18-F-20-0001

Sachstand zusätzliche Bushaltestelle im Schelmengraben  
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2018 -

Die Topographie des Schelmengrabens bewirkt, dass im Bereich des dortig ansässigen REWE-Nahversorgers zwar in Erfüllung der Distanzvorgabe zum Abstand zur nächsten Bushaltestelle formal eine Erschließung mit dem ÖPNV besteht, betrachtet man jedoch die tatsächlichen Wegebeziehungen, so lässt sich hier eine mangelhafte Erschließung feststellen. Gerade der Transport von Einkaufsgütern über eine dort anzutreffende beträchtliche Steigung macht die Nutzung des Busverkehrs an dieser Stelle alles andere als attraktiv. Seit geraumer Zeit bestehen daher Bestrebungen, die dortige Anbindung durch Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle zu verbessern. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher mit Beschluss Nr. 0548 am 21. Dezember 2017 unter Beschlusspunkt VI den Magistrat gebeten

1. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Ludwig-Erhard-Straße in unmittelbarer Umgebung des REWE-Marktes Hans-Böckler-Straße 1 möglich ist,
2. mit dem Betreiber des REWE-Marktes Vorgespräche über eine Co-Finanzierung und eine direkte, fußläufige Verbindung der neuen Bushaltestelle mit dem Marktgelände zu führen,
3. Finanzierungsmöglichkeiten für die Errichtung einer solchen zusätzlichen Bushaltestelle zu prüfen,
4. darzulegen, welche Mehrkosten durch eine Taktverdichtung der Linie 27 an der August-Bebel-Straße entstehen würden und
5. dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr über das Ergebnis der Arbeit des Magistrates Bericht zu erstatten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.a) dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bis spätestens schnellstmöglich über den Projektfortschritt seit Jahresbeginn zu berichten,  
b) in diesem Kontext einen groben Zeitplan zur Umsetzung des Projektes vorzustellen sowie
2. darzulegen, ob er kurzfristig, d.h. noch im zweiten Quartal 2018, die Möglichkeit zur Einrichtung eines Probetriebes mittels einer Behelfshaltestelle sieht

## 8. 18-F-01-0001

Vorlage einer Vorkaufssatzung für das Einkaufszentrum und das "Rote Hochhaus" im Schelmengraben  
- Antrag der Fraktion SPD vom 11.04.2018 -

Der Zustand des Einkaufszentrums und des sog. „Roten Hochhauses“ bietet Anlass zur Sorge: Die ehemalige räumliche und soziale Mitte des Schelmengrabens bietet einen stark verwahrlosten Eindruck: In der Ladenpassage wurden viele Fensterscheiben inzwischen durch die Feuerwehr als Notbehelf durch Pressspanplatten ersetzt; Anwohner und Presse berichten von verunreinigter und defekter Infrastruktur (Zuwege, Treppenhäuser, Fahrstühle, etc.).

Dem Einkaufszentrum und dem Roten Hochhaus wird im Zuge der Ergänzungsbebauung des Schelmengrabens eine hohe Bedeutung zugemessen. Im Rahmenplan Schelmengraben (17-V-01-0037) findet sich diesbezüglich die folgende Aussage: „Die zurzeit ungenutzte und unattraktive Mitte des Schelmengrabens (Einkaufszentrum) soll im Zuge der Umsetzung des Rahmenplans revitalisiert werden.“ Im LOI (17-V-01-0037) wurde darauf aufbauend zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der GWH vereinbart: „Zwischen den Parteien herrscht Einigkeit darüber, im Zusammenhang mit dem Bauprojekt möglichst auch eine adäquate Lösung, für die derzeit stark vernachlässigte Mitte des Schelmengrabens (Einkaufszentrum und sog. „Rotes Hochhaus“) zu finden. Die GWH strebt deshalb an, das Einkaufszentrum und das sog. „Rote Hochhaus“ in der Quartiersmitte zu erwerben und zu revitalisieren.“

Wie der Presse zu entnehmen war, hat im vergangenen Herbst ein Bieterverfahren und in der Folge ein neuerlicher Eigentumswechsel stattgefunden, bei welchem die GWH nicht zum Zug kam. Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden konnte keine Rechte geltend machen, da keine entsprechenden Vorbeschlüsse nach dem Baugesetzbuch vorlagen. Bei dem neuen Eigentümer soll es sich laut der Pressberichterstattung um „Round Hill Capital“, einen international aktiven britischen Immobilien Fonds mit Sitz in Malta handeln. Da in der Vergangenheit von ähnlichen Investoren Immobilienpakete nach kurzen Haltezeiten wieder abgestoßen wurden, sollte die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Fall eines zukünftigen Weiterverkaufes der Immobilien ein Vorkaufsrecht begründen, um im Falle des Falles ggf. die Immobilien erwerben und entweder in Eigenregie entwickeln oder an die GWH mit entsprechenden Auflagen weiter veräußern zu können.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und zu welchem Stichtag ein Eigentumswechsel stattgefunden hat,
2. zu berichten, ob und mit welchem Ergebnis Gespräche mit dem neuen Eigentümer zur kurzfristigen Verbesserung der Situation geführt wurden,
3. dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 12. Juni 2018 einen Beschlussvorschlag zur Begründung eines Vorkaufsrechtes zu unterbreiten.

## 9. 18-F-20-0002

Konzept zur Verbesserung der Bushaltestelle am Platz der Deutschen Einheit  
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 -

Die Situation an der Haltestelle „Platz der Deutschen Einheit“ stellt sich als für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend dar. Der insbesondere durch Fahrgäste und Fußgänger in Anspruch genommene Raum erweist sich als nicht ausreichend bemessen. Ein Sprecher des Verkehrsdezernates spricht öffentlich gar von einer Fehlplanung.

In der gleichen presseöffentlichen Äußerung wird jedoch betont, dass eine Umgestaltung dennoch möglich sei. Vorbedingung sei, dass parkende Autos auf eine Tiefgarage ausweichen, sowie dass der Taxi- und Parkstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite wegfallen müsste.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. schnellstmöglich eine Entwurfsplanung für eine Umgestaltung der Bushaltestelle am Platz der Deutschen Einheit in der Art zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen, wie sie jüngst vom Verkehrsdezernat als möglich dargestellt wurde und welche auch die genannten Lösungsansätze bewertet,
2. die zur Umsetzung einer solchen Umgestaltung erforderlichen Mittel zu benennen,
3. zur Bereitstellung dieser Mittel Deckungsvorschläge zu unterbreiten sowie
4. die Vergrößerung der Fußgänger-Mittelinsel auf der Schwalbacher Straße in diesem Zusammenhang zu planen.

## 10. 18-F-29-0004

City-Bahn - städtebaulicher Wettbewerb zur Gestaltung von Haltestellenbereichen  
- Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 -

Bei der Diskussion um die Errichtung einer City-Bahn in Wiesbaden sind neben verkehrs- und mobilitätspolitischen Aspekten auch städtebauliche und ästhetische Folgen des Betriebs eines schienengebundenen Verkehrsmittels für das Stadtbild zu bedenken und zu diskutieren. Dies betrifft neben der Streckenführung als solcher insbesondere die Gestaltung und Ausstattung der erforderlichen Haltestellen.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

die ESWE Verkehrs GmbH zu beauftragen,

1. einen städtebaulichen Wettbewerb bzw. vergleichbare Maßnahmen zur innovativen und ortsbildprägenden Gestaltung und Ausstattung von Haltestellenbereichen sowie kleinteiligen Umgebungsräumen im unmittelbaren Umfeld der City-Bahn-Trasse zu initiieren; dabei soll einerseits den jeweiligen Standortbedingungen der Haltestellen Rechnung getragen werden, soweit möglich jedoch eine Typisierung erfolgen;
2. den Wettbewerbs-Preisträger im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in das weitere Verfahren einzubinden;
3. zu prüfen, inwiefern in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung ergriffen werden können;
4. zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang der Vertrag mit der Wall AG tangiert würde.

## 11. 18-F-20-0003

Sachstand Klimagutachten Elsässer Platz  
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 -

Seit Jahren wartet die Stadt auf eine Umgestaltung des Elsässer Platzes. Der derzeitige Zustand ist geprägt von wahlweise Dreck, Matsch oder Blechlandschaften. Bei den Voruntersuchungen hat sich gezeigt, dass der Elsässer Platz aufgrund seiner Lage in einer Frischluftschneise aus dem Wellritzal für das Stadtklima von großer Bedeutung ist und deswegen eine Gestaltung hier sehr sensibel stattfinden muss. Infolgedessen wurde bereits Mitte des Jahres 2016 ein Zwischenbericht zum Klimagutachten abgegeben, wobei weitere Untersuchungen angekündigt wurden mit dem Ziel, Leitlinien eines Entwicklungskonzeptes zu erarbeiten. Diese liegen aber bis heute nicht vor. Auf eine Anfrage des OBR Rheingauviertel/Hollerborn vom April 2017 (Bschl.Nr. 0036) erläuterte der Magistrat in einer Antwort etwa vier Monate später, dass

zunehmend ein Planungsbüro mit der weiteren Bearbeitung beauftragt sei und avisiert ein Ergebnis für Ende 2017 bzw. das erste Quartal 2018.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

zu berichten,

1. welches Planungsbüro derzeit mit der Erarbeitung betraut ist und wie sich der aktuelle Arbeitsstand (Stand 01.04.2018) darstellt,
2. ob zeitnah mit einer Vorlage des Gutachtens zu rechnen ist bzw. ob dem Planungsbüro ein Frist zur Vorlage des Rahmenkonzeptes vorgegeben wurde,
3. wie der Magistrat gedenkt, den völlig zum Stillstand gekommenen Bürgerbeteiligungsprozess wieder zu beleben,
4. ob sich in der Zwischenzeit der planerische Kontext in einer Art verändert hat, die eine erneute erhebliche zeitliche Verzögerung in dieser Frage erwarten lässt, sowie
5. wann mit der Vorlage eines Projektstrukturplanes gerechnet werden kann.

12. Fahrradvermietsystem ESWE MeinRad - Sachstand

13. Verschiedenes

## Tagesordnung II

1. 16-F-03-0111

Radverkehrskarte aktualisieren  
- Bericht des Magistrats, Dezernat V, vom 23.03.2018-

**ANLAGE**

2. 18-F-05-0004

Mehr Sicherheit für Fußgänger - Testbetrieb von sog. „3D-Zebrastreifen“ aufnehmen  
- Bericht des Dezernates V vom 22.03.2018 -

**ANLAGE**

3. 18-F-21-0005

Sachstandsbericht zur Wallauer Spange  
- Bericht des Dezernates V vom 21.02.2018 -

**ANLAGE**

**4. 18-F-21-0006**

Signalanlagen Hochkreisel Kastel  
- Bericht des Dezernates V vom 23.03.2018 -

**ANLAGE**

**5. 18-F-21-0009**

Direktverbindung Rheinhessen  
- Bericht des Dezernates V vom 16.03.2018 -

**ANLAGE**

**6. 17-F-02-0010**

**DL 12/18-2, 36/17-1**

Dialogprozess - Novellierung Ballungsraumgesetz: Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband  
- Bericht des Dezernates IV vom 09.02.2018 -

**7. 18-V-20-0008**

**DL 12/18-5**

Investitionscontrolling 4. Quartal 2017

**8. 18-V-40-0004**

**DL 12/18-8**

Oranienschule Dach- und Fassadensanierung; Freigabe von Planungsmitteln; Sanierung der Heizungsanlage (Anbindung an die Fernwärme), Kanalsanierung

**9. 18-V-40-0008**

**DL 12/18-9**

Schulsanierungen - Freigabe von Investitionszuschüsse

**10. 18-V-41-0003**

**DL 13/18-3**

Generalsanierung Kunsthaus; Aktualisierung Kosten- und Bauzeitenplan

**11. 17-V-51-0031**

**DL 12/18-3**

Wohnungsbauprogramm 2017, Ausführungsvorlage

12. **18-V-61-0012** **DL 13/18-12**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030 +

13. **17-V-66-0224** **DL 12/18-4**

Borsigstraße/ Otto-von-Guericke-Ring; Ausbau 1. Knotenpunkt zum Hainweg

14. **18-V-66-0302** **DL 12/18-12**

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK 2018

**Nicht öffentliche Beratung:**

15. **18-V-80-2307** **DL 13/18-1 NÖ**

Verkauf von Grundstücken in Nordenstadt

16. **18-V-80-2308** **DL 13/18-2 NÖ**

Verzeichnis der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2017 genehmigten Grundstücksgeschäfte

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Volk-Borowski**  
**Vorsitzender**